

Integration fördern und fordern – Zusammenhalt gewährleisten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

2018 lebten rund 96 000 Ausländer in Thüringen, darunter knapp ein Drittel Schutzsuchender. Ihre Zahl ist seit 2015 deutlich angewachsen. Klar ist: Wer keine Bleibeperspektive hat oder in schwerwiegender Weise straffällig wird, muss Deutschland verlassen. Für bleibeberechtigte Ausländer rückt die Integration ins Zentrum.

Integration ist jedoch eine Aufgabe, die genauso nachziehende Angehörige mit und ohne Flüchtlingsschutz, Arbeitsmigranten oder Menschen betrifft, die in Deutschland einen Beruf erlernen oder studieren.

So sehr sich die Erfordernisse nach den individuellen Voraussetzungen unterscheiden, immer ist gegenseitige Akzeptanz und Teilhabe das Ziel. Gradmesser einer gelungenen Integration sind Respekt vor den Grundwerten der Verfassung, regeltreues Verhalten, der Wille zur Teilnahme am Arbeits- und Wirtschaftsleben, Erwerb von Bildung und vor allem Spracherwerb. Die Regeln hierfür haben wir in einem Landesintegrationsgesetz zusammengefasst, das wir im Januar 2019 dem Landtag zur Beratung vorgelegt haben.



Mit freundlichen Grüßen

Mike Mohring
Fraktionsvorsitzender



Christian Herrgott
Sprecher für Migration und Integration



➤ DAFÜR setzen WIR uns ein!



- Zwischen Schutzsuchenden und Arbeitsmigration ist strikt zu trennen. Vor Krieg und Verfolgung Fliehenden gewähren wir Schutz, soweit und solange das nötig ist. Nicht bleibeberechtigte Migranten müssen unser Land unverzüglich verlassen. Ihnen werden keine staatlichen Teilhabeleistungen zuteil.
- Im Rahmen individueller Integrationsvereinbarungen soll festgeschrieben werden, welche Erwartungen gegenseitig bestehen, welche Pflichten zu erfüllen sind und welche Konsequenzen bei Fehlverhalten drohen.
- Bleibeberechtigte sollen die deutsche Sprache lernen, das Wertesystem kennen und schätzen lernen und dadurch ihrerseits Anerkennung und Akzeptanz erfahren.
- Das Land fördert an der Werteordnung ausgerichtete Angebote, die Migranten die deutsche Kultur sowie unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung näherbringen.
- Ehrliches Bemühen um Integration soll belohnt, Integrationsverweigerung sanktioniert werden.
- Wer staatlich finanzierten Fördermaßnahmen unentschuldig fernbleibt, kann zur Kostenerstattung herangezogen werden. Wer lange in unserem Land lebt, ohne sich um das Erlernen unserer Sprache bemüht zu haben, kann zur Erstattung von Dolmetscherkosten herangezogen werden.
- Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer müssen Deutschland verlassen. Hierzu müssen Kompetenzen gebündelt und bestehende Kommunikationsdefizite zwischen den Ausländer-, Justiz- und Sicherheitsbehörden abgebaut werden. Die von der Landesregierung zu verantwortenden Abschiebehindernisse müssen insbesondere bei straffälligen Ausländern sofort beseitigt werden.